

Lärmschutz an Straßen

Das Ohr hört viele Geräusche



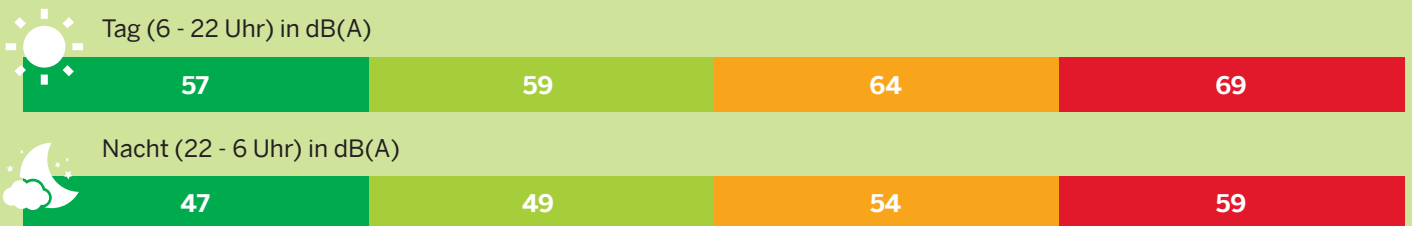
Lärm wird berechnet!

Es gibt eine Berechnungsvorschrift, die RLS-90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen). Warum Berechnung?

- gesetzlich vorgeschrieben
- Lärmbetrachtung für zukünftige Verkehrsmenge (Messung nicht möglich)
- gleiche Grundlagen für alle Untersuchungen
- Bewertung für alle Lärmbetroffenen gleich

Grenzwerte der Lärmvorsorge beim Neu- und Ausbau von Straßen

(gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz und Verkehrslärmschutzverordnung)



In Abhängigkeit von der Gebietskategorie:

Kurheime, Krankenhäuser, Altenheime, Schulen

reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete

Kern-, Dorf- und Mischgebiete

Gewerbegebiete

